

LEISTUNGSKONZEPT FÜR DEN KUNSTUNTERRICHT IN DER SEKUNDARSTUFE II

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen als Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs in Betracht. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit diesen Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden müssen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I: Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

A am Einzelwerk

B im Bildvergleich

C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

In jeder Jahrgangstufe der gymnasialen Oberstufe ist jeweils mindestens eine Klausur als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Schulstunde ist hier möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden. Der Bearbeitungszeitraum hierfür beträgt vier Wochen.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung in Form von Bewertungsbögen mit Erwartungshorizont. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden.

Für die Aufgabenart II im Fach Kunst gilt die folgende Bewertungstabelle der Darstellungsleistung:

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar. bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
2	verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung	5

	sicher und transparent.	
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt.	3
aus der Punktsomme resultierende Note gemäß nachfolgender Tabelle		
Note in Anbetracht der sprachlichen Richtigkeit ggf. unter Absenkung um bis zu einer Note in der EF und um bis zu zwei Notenpunkte in der Q1 und Q2 gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST		

erreichte Punktzahl	Notenpunkte
114-120	15
108-113	14
102-107	13
96-101	12
90-95	11
84-89	10
78-83	9
72-77	8
66-71	7
60-65	6
54-59	5
48-53	4
40-47	3
32-39	2
24-31	1
0-23	0

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses. Für die Schülerinnen und Schüler, die im Fach Kunst eine Facharbeit anfertigen, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form

eingebraachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z.B. Portfolio, Protokoll und Referat. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Im Sinne eines individuellen, experimentier- und fehlerfreundlichen Lernens streben wir grundsätzlich die **Trennung von Lern- und Überprüfungsphasen** in unseren Unterrichtsvorhaben an.

In **Lernphasen** werden gestalterische oder schriftliche Produkte nicht bewertet, sehr wohl aber das aus den unterrichtlichen Prozessen deutlich werdende Arbeits- und Lernverhalten.

In **Überprüfungsphasen** werden sowohl die unterrichtlichen Prozesse als auch die aus den Aufgaben entspringenden Produkte bewertet.

Übersicht zu Kriterien bzw. Gegenständen der Leistungsbeurteilung in den Kompetenzbereichen Produktion und Rezeption und deren Anteilen an der Halbjahresnote:

	Prozessorientierte Bewertung in Lern- und Überprüfungsphasen (ca. 40%)	Produktorientierte Bewertung in Überprüfungsphasen (ca. 60%)
PRODUKTION (je nach Unterrichtsvorhaben 60 – 70 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement • Konzentration und Ausdauer • Ökonomie / Arbeitsintensität und –aufwand • Selbstbeurteilungsvermögen • Selbstständigkeit • Kooperationsvermögen • Experimentier- und Risikobereitschaft • Materialpräsenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse gestalterischer Überprüfungsarbeiten • Entwürfe und Skizzen • Gestalterische Übungen • Skizzenbücher, Werkstagebücher • Mappen
REZEPTION (je nach Unterrichtsvorhaben 30 – 40 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit • Reflexionsgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse rezeptiver Überprüfungsarbeiten, z.B. schriftliche Übungen, mündliche Überprüfungen, Referate, Bildanalysen, Kompositionsskizzen, schriftliche Erläuterungen, Präsentationen • Hausaufgaben (bei Verweigerung ist dies wie eine ungenügende Leistung zu bewerten (vgl. SchulG § 48 Abs. 5))

Überprüfungsformen

Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Im **Kompetenzbereich Produktion** schlägt der KLP SII (2013) folgende Überprüfungsformen vor:

gestaltungspraktische Versuche mit Materialien, Werkzeugen, Verfahren, Bildordnungen, gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen in Form von Skizzen, Studien, Modellen und Aufzeichnungen,

gestaltungspraktische Problemlösung/Bildgestaltung mittels Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen,

nachvollziehbar begründete und aufgabenbezogen beurteilte Reflexion über Arbeitsprozesse (in der Regel am Ende des Prozesses),

bild- und adressatengerechte Präsentation Bilder werden präsentiert;

im **Kompetenzbereich Rezeption**

analysierende und erläuternde Skizzen,

strukturiert und differenziert versprachlichte Beschreibung von Bildern,

bildhaft verdeutlichte praktisch-rezeptive Bildverfahren,

(vergleichende) Analyse und Interpretation von Bildern.

Weitere Anmerkungen und Vereinbarungen zum Leistungskonzept im Detail

- Im **Kompetenzbereich „Rezeption“** ist die mündliche Mitarbeit kontinuierlich zu bewerten, je Halbjahr ist mindestens ein schriftliches Produkt bewertend in die Note einzubeziehen.
- Im Zuge der **Vorbereitung auf die Abiturprüfungen** wird der Anteil zu bewertender rezeptiver Leistungen in der Einführungsphase sukzessiv erhöht.
- **Gruppenarbeiten** sollen nur dann bewertet werden, wenn eine individuelle Leistung sich aus dem Gesamtprozess und –produkt der Gruppenarbeit deutlich ableiten lässt.
- Im Rahmen der **Berücksichtigung und Förderung sprachlicher Fähigkeiten** ist bei der Bewertung mündlich wie schriftlich rezeptiver Bereiche das Ausdrucksvermögen und die sprachliche Richtigkeit mit bis zu 25% zu berücksichtigen.
- Aufgabenstellungen in Überprüfungsphasen (gestalterischer, schriftlicher oder mündlicher Art) sollen darauf ausgerichtet sein, die **Erreichung der im Kernlehrplan ausgeführten Kompetenzerwartungen** zu überprüfen.
- Der **Kompetenzorientierung** ist es weiterhin zuträglich, wenn gestalterische Arbeiten, bevor sie benotet und zurückgegeben werden, Gegenstand einer Diskussion, Auswertung und kritischen Bilanz in der Lerngruppe sind. Hierdurch werden z. B. die Bild-, Wahrnehmungs- oder Urteilskompetenz der Schülerinnen und Schüler entscheidend gefördert.
- Wir streben **Kriterienorientierung** dadurch an, dass in der Bewertung der gestalteten Endprodukte – wo immer es möglich ist – kriteriengeleiteten Urteilen der Vorzug vor Evidenzurteilen gegeben wird.

- **Transparenz** können wir erzielen, indem wir Gestaltungs- und Bewertungskriterien offen legen, ggf. auch mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam erarbeiten, indem wir regelmäßig über den individuellen Leistungsstand informieren (und in diesem Zusammenhang auch Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten geben), indem Schülerinnen und Schüler an Prozessen der Bewertung beteiligt werden (durchaus auch einmal in Form von Selbstbewertung) und indem wir gemeinsam mit unseren Lerngruppen regelmäßig die Modalitäten der Leistungsbewertung evaluieren.